



Sitzungsvorlage **680/169/2018**

Amt/Abteilung: Bauverwaltung Datum: 07.06.2018	Aktenzeichen: 60_30_03_05-680-V5		
An:	Datum der Beratung	Zuständigkeit	Abstimmungsergeb.
Stadtvorstand	11.06.2018	Vorberatung N	
Stadtrat	19.06.2018	Entscheidung Ö	

Betreff:

Abbruch und Neubau der Horstbrücke in Landau in der Pfalz, Vergabe von Ingenieurleistungen für die Objektüberwachung (Teilleistung) und örtliche Bauüberwachung

Beschlussvorschlag:

Mit den Ingenieurleistungen für die Objektüberwachung (Teilleistung) und örtliche Bauüberwachung für den Abriss und Neubau der nördlichen Horstbrücke in Landau in der Pfalz wird die BORAPA Ingenieurgesellschaft mbH, Kaiserslautern, zum Preis ihres Angebotes vom 28.05.2018 in Höhe von 243.756,21 EUR einschließlich Mehrwertsteuer beauftragt.

Begründung:

Die nördliche Horstbrücke im Zuge der Kreisstraße 5 (K5) in Landau in der Pfalz soll abgebrochen und durch einen Neubau ersetzt werden. Die Ingenieurleistungen wurden ausgeschrieben und an das Ingenieurbüro Mailänder Consult, Karlsruhe, vergeben, wobei eine stufenweise Beauftragung vorgesehen war. Das Büro Mailänder Consult kann derzeit diese Leistungen nicht erbringen, da die damit betrauten Arbeitskräfte das Ingenieurbüro verlassen haben. Die entsprechende Leistungsstufe aus dem geschlossenen Vertrag war noch nicht beauftragt. Aufgrund der Dringlichkeit und der Schwere der Aufgabenstellung wurde die BORAPA Ingenieurgesellschaft mbH, Kaiserslautern aufgefordert ein Angebot abzugeben. Die BORAPA Ingenieurgesellschaft mbH, Kaiserslautern, kann entsprechende Referenzen nachweisen. Das Angebot entspricht den Vergütungssätzen der HOAI und ist für den Auftraggeber annehmbar. Das Stadtbauamt empfiehlt, die BORAPA Ingenieurgesellschaft mbH, Kaiserslautern, mit der Durchführung der Ingenieurleistungen für die Objektüberwachung (Teilleistung) und örtliche Bauüberwachung in enger Abstimmung mit dem Ingenieurbüro Mailänder Consult, Karlsruhe, zu beauftragen.

Die Untervergabe erfolgte im Einvernehmen mit dem Büro Mailänder Consult, Karlsruhe. Gleichzeitig werden Kosten eingespart, da die Vergütung nicht von den Schätzkosten, sondern von den geringeren beauftragten Baukosten berechnet wird.

Auswirkungen:

Produktkonto: 5420.096321

Haushaltsjahr: 2018

Betrag: 243.756,21

Über- oder außerplanmäßige Ausgaben:

Mittelbedarf ist über die genehmigten Haushaltsansätze gedeckt: Ja ☒ Nein ☐

Bei Investitionsmaßnahmen ist zusätzlich anzugeben:

Mittelfreigabe ist beantragt: Ja ☒ /Nein ☐

Es handelt sich um eine förderfähige Maßnahme: Ja ☒ /Nein ☐

Sofern es sich um eine förderfähige Maßnahme handelt:

Förderbescheid liegt vor: Ja ☒ /Nein ☐

Drittmittel, z.B. Förderhöhe und Kassenwirksamkeit entsprechen den veranschlagten Haushaltsansätzen und wirken nicht krediterhöhend: Ja ☒ /Nein ☐

Beteiligtes Amt/Ämter:

Dezernat II - BGM

Finanzverwaltung/Wirtschaftsförderung

Schlusszeichnung:

--